

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister
Boris Palmer, Telefon: 204-1200
Gesch.Z.: 00

Vorlage 177/2012
Datum 16.04.2012

Mitteilung

im: **Gemeinderat**
Ortschaftsrat Bühl, Hirschau, Kilchberg, Weilheim

Betreff: B 28 neu - Abfrage des Städtetags

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Mit Schreiben vom 5. April 2012 hat der Städtetag Baden-Württemberg darauf aufmerksam gemacht, dass die Landesregierung Kriterien zur Priorisierung von Straßenbauvorhaben des Bundes in Baden-Württemberg erarbeitet hat und den Städten und Gemeinden die Gelegenheit gibt, dazu Stellung zu nehmen.

Die Priorisierung ist aus Sicht der Landesregierung notwendig, weil es derzeit in Baden-Württemberg 20 Bundesstraßenprojekte mit Baurecht gibt, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aber bei weitem nicht ausreichen, diese innerhalb der nächsten vier Jahre zu realisieren.

Sowohl Herr Ortsvorsteher Latus als auch die SPD-Fraktion (Antrag 520/2012) haben die Verwaltung aufgefordert, in dieser Stellungnahme Gründe für den schnellstmöglichen Bau der B 28 neu im Neckartal aufzuführen. Tatsächlich gehört die B 28 neu zu den betroffenen 20 Bundesstraßenprojekten mit Baurecht. Sie ist Teil der anstehenden Priorisierung, weil sie zwar durch den Abschnitt vom Freibad bis zum Abzweig Hirschau straßenbaurechtlich als begonnen gilt, die weiteren Bauabschnitte jedoch haushaltsrechtlich nicht begonnen sind, sondern einer Freigabe durch das Bundesverkehrsministerium bedürfen. Diese ist bislang nicht erteilt.

Im oben genannten Rundschreiben wird jedoch ausgeführt, dass der Städtetag wie bisher keine Stellungnahme zur Priorisierung einzelner Straßenbauvorhaben abgeben wird. Stellungnahmen sollen sich nur auf die von der Landesregierung vorgeschlagenen Kriterien beziehen. Diese Kriterien sind: Das sogenannte Nutzen-Kosten-Verhältnis, die Verkehrssicherheit, die Lärmentlastung, die Umweltverträglichkeit, der Verkehrsfluss, und die Netzfunktion.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind die Gründe, die für den Bau der B 28 neu sprechen, in diesen Kriterien berücksichtigt. Die Verwaltung beabsichtigt daher, gegenüber dem Städtetag den Vorschlag der Landesregierung als sachgerecht zu bewerten und keine weiter gehende Stellungnahme abzugeben.